

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

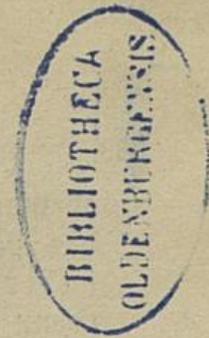
Wildeshausen und der Alexanderfonds

Epping, Wilhelm Diedrich

Vechta, [1881]

1. Was ist der Alexanderfonds?

urn:nbn:de:gbv:45:1-6512



Wildeshausen und der Alexanderfonds.

I.

1. Was ist der Alexanderfonds?

Als im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß das alte deutsche Kaiserthum aufgehoben wurde, traten gleichzeitig mannichfache Veränderungen für die einzelnen deutschen Länder ein. Das Herzogthum Oldenburg verlor den Elsflether Zoll, überkam aber von Hannover das Amt Wildeshausen und von Münster die Aemter Bechta und Cloppenburg. Zugleich erfolgte die Aufhebung des früher in Wildeshausen gewesenen Alexanderstifts, welches dem Namen nach in Bechta noch bestanden hatte. — Der Alexanderfonds ist nun derjenige Vermögensbestand, welcher laut Bericht der Commission für die katholischen Kirchenangelegenheiten vom Jahre 1806 sich auf ca. 100,000 Thlr. belief, seitdem aber durch Ueberschüsse u. s. w. bedeutend gewachsen ist und dessen Einkünfte, als von jenem Stift herrührend zur Sustentation der katholischen Kirche des Herzogthums verwendet wird. Das Officialat in Bechta, und andere geistliche und Schulanstalten derselben Kirchengemeinschaft werden damit unterhalten, und zwar in einer Weise, welche als höchst liberal und durchaus anständig allgemein anerkannt wird. Dieser Fonds wird in Oldenburg bei der Landescassenverwaltung besonders verrechnet und verwaltet unter dem Namen Alexanderfonds.

2. Woher stammt dieser Fonds?

Er stammt von den Einkünften und Besitzthümern des ehemaligen Alexanderstifts, oder vielmehr, wie wir auf das Nachdrücklichste hervorheben müssen, der Collegiatkirche zu St. Alexander in Wildeshausen (denn das Stift war um der Kirche willen, nicht die Kirche um des Stiftes willen da), und zwar, genauer gesagt, von demjenigen Theile dieser Einkünfte und Besitzungen, welcher aus den vormals münsterischen Aemtern Bechta und Cloppenburg der Alexanderkirche, resp. den Inhabern der geistlichen und Schulstellen bei derselben zustand (darunter außer der Propstei 18 Canonicate, 1 Seniorat, 1 Decanat, 1 Pastorat, 8 Vicarien, 1 Schulamt, 2 Küstereien u. s. w.) und welchen die Stiftsherren (Canoniker) im 17. Jahrhunderte nach ihrem heimlichen Abzuge von Wildeshausen nach Bechta dort ferner an sich zogen und bis 1803, ja zum Theil noch länger, wie Hinüber sagt, „in Müßigang“ genossen, als schon das Stift förmlich aufgehoben und die Einkünfte desselben der oldenburgischen Staatsregierung zur freien Verfügung überlassen waren.

3. Was wurde aus dem übrigen Vermögen der Alexanderkirche?

Im Jahre 1650 hatte die Krone Schweden, welcher auf Grund des westphälischen Friedens die Herrschaft Wildeshausen, ausdrücklich „mit allen geistlichen und weltlichen Gütern, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, — sie mögen belegen sein, wo sie wollen“, als Kriegsentschädigung zugefallen war, dieselbe dem Grafen Wasaburg übergeben. Dieser bot den Stiftsherren, wenn sie bleiben wollten, den Fortbezug ihrer Einkünfte aus dem von ihm occupirten Amte an. Sie aber verstanden ihren Vortheil besser, ließen ihre Kirche im Stich, gingen unter Protest nach Bechta (nachher, im Jahre 1699 zum zweiten Male) und behielten und genossen dort den bei weitem werthvolleren Theil des Stifts- resp. Kirchenvermögens, wie oben bemerkt. Daran thaten sie in ihrer Weise sehr flug; denn wenn sie in Wildeshausen blieben, wären die außerhalb des Amtes im Münsterischen belegenen Güter u. s. w. vom dortigen Landesherrn gewiß nicht verschmäht, sondern sofort eingezogen